

1691<sup>1)</sup>, das letzte indes vielleicht mit einigem Erfolg, da bei einer Auseinandersetzung über den Meilenschank 1705 und 1715<sup>2)</sup> der freien Anfuhr gar nicht gedacht wird. Der Rechtsanspruch auf die freie Anfuhr war freilich vom Rat noch immer nicht ganz aufgegeben, denn 1721—22 wurde dieser Anspruch von neuem erörtert<sup>3)</sup>. Das zeigte sich auch 1737, als dem Wagenmeister des Rats der Einkauf bei einem Herzberger Fuhrmann von kurfürstlichen Beamten gehindert wurde.

Denn nun wurde die Rechtsfrage 1737—1739 wiederum einer Kommission übergeben, der auch Johann Benedikt Carpzov angehörte. Damals scheint der Prozeß allmählich im Sande verlaufen zu sein.

Weniger hartnäckig betreffs des Anfuhrrechts zeigte sich Pirna, obwohl diese Stadt ein noch umfassenderes Privileg als Wittenberg besaß. Ihr war es hauptsächlich darum zu tun, das uralte, bis nach Schandau reichende Absatzgebiet zu behaupten.

Hatte die Stadt am 25. Januar 1665 das Recht der freien Anfuhr erhalten, so gab sie es auch wieder auf, als am 21. August 1666 befohlen wurde, daß sie zwar bei ihrem Salzmarkt geschützt werden sollte, aber das Salz „nach dem altem Herkommen aus der Hauptsalz Casse holen“ müßte<sup>4)</sup>.

Nun beanspruchte aber der Geleitsmann von Schandau den Schank für 10 Dörfer<sup>5)</sup>, die früher in Pirna zu holen verpflichtet gewesen waren. Das gab 1673 den Anlaß zu einem großen Prozeß, der sich zunächst bis 1681 fortspann, 1687 aber und wieder 1697 von neuem aufgenommen wurde. Die Entscheidung in diesem Streit war abhängig von der Auffassung des Wortes „Circumferenz“. Denn da die 10 Orte an zwei Meilen von Pirna entfernt lagen, kam es darauf an, ob man das in dem Privileg enthaltene Wort „Circumferenz“ wie bei andern Monopolen nur für die Meile faßte<sup>6)</sup>. Die Entscheidung habe ich nicht finden können; sicher ist aber, daß sie gegen Pirna ausfiel, da die 10 Orte<sup>7)</sup> später, in der

1) A. a. O. fol. 73<sup>b</sup>, 66<sup>a</sup>.

2) A. a. O. fol. 123<sup>a</sup>, 33 ff.

3) A. a. O. fol. 59—73, 37—49.

4) P 36 fol. 31<sup>b</sup>, 32<sup>b</sup>.

5) P 43 fol. 39.

6) A. a. O. fol. 1—70, 40<sup>b</sup>, 41, 43<sup>b</sup>.

7) Es waren Waltersdorf, Pfaffendorf, Gorisch, Patzdorf, Cunnersdorf, Kleinhennersdorf, Kleingießhübel, Rönnersdorf, Schönau und Krippen. Vgl. P 43 fol. 40.